

443512-2024 - Planung

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Vergabe von Personenbeförderungsleistungen (ÖPNV) im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienbündel Lahr Umland

OJ S 143/2024 24/07/2024

Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Zuständige Behörde

1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Ortenaukreis

E-Mail: oePNV@ortenaukreis.de

Rechtsform der zuständigen Behörde: Regionale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vergabe von Personenbeförderungsleistungen (ÖPNV) im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienbündel Lahr Umland

Verfahrensart: Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art der Transportdienstleistungen: Busverkehr (innerstädtisch / regional)

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: 1. Hinweis auf die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Vorinformation (Vorabbekanntmachung) im Sinne des Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Der öffentliche Auftraggeber wird zu einem späteren Zeitpunkt eine ergänzende Vorinformation nach § 8a Abs. 2 PBefG veröffentlichen, in der dann auch die für den beabsichtigten Dienstleistungsauftrag vorgesehenen Anforderungen im Sinne des § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG dargestellt werden. Die vorliegende Vorinformation löst noch nicht die Drei-Monatsfrist nach § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG für die Stellung eines Antrags auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr aus. Die Drei-Monatsfrist wird erst mit der späteren, ergänzenden Vorinformation in Gang gesetzt. -- 2. Anforderungen: Die mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen an Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards für die Gesamtleistung des Linienbündels „Lahr Umland“ (§ 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG) bilden auch die Grundlage für etwaige eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge. Die Anforderungen werden im Rahmen der o. g. ergänzenden Vorinformation konkretisiert. -- 3. Qualitätssicherungsvereinbarung: Sollte es zu einem eigenwirtschaftlichen Antrag auf das Linienbündel kommen, hat das Unternehmen, das eine gültige Liniengenehmigung erhält, zur Absicherung der angebotenen und zugesicherten Leistungen und Qualitäten eine Qualitätssicherungsvereinbarung abzuschließen. Partner dieser Vereinbarung ist der gem. § 15 Abs. 3 Satz 2 PBefG in die Kontrolle einzubindende Aufgabenträger. Bestandteile der Qualitätssicherungsvereinbarung

sind u. a. Informationspflichten des Betreibers, die Zusammenarbeit zwischen Betreiber und Aufgabenträger sowie das Recht des Aufgabenträgers, die Mindestbedienungsstandards bzw. die verbindlichen Zusicherungen des Betreibers mittels ihm geeignet erscheinender Maßnahmen zu kontrollieren. --

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Geplant ist die wettbewerbliche Vergabe eines Dienstleistungsauftrages (Bruttovertrag) nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. den Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) im Rahmen eines offenen Verfahrens. -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: nicht zutreffend

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Vergabe von Personenbeförderungsleistungen (ÖPNV) im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienbündel Lahr Umland

Beschreibung: Der Landkreis Ortenaukreis ist Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV nach § 6 Abs. 1 Satz 1 ÖPNVG BaWü. Er ist gemäß § 6 Abs. 3 ÖPNVG BaWü zudem zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Der Landkreis Ortenaukreis beabsichtigt einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Erbringung von öffentlichen Personennahverkehrsleistungen im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens mit Betriebsbeginn zum 13. Dezember 2026 bis 31. Dezember 2033 zu vergeben. Gegenstand des beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind die öffentlichen Personenverkehrsdienste im Buslinienverkehr im Linienbündel Lahr Umland mit folgenden Linien: • 106 Schweighausen – Seelbach – Lahr – Altenheim – Kehl (hier nur betreffend Abschnitt Schweighausen – Altenheim) • 111 Wittenweiler – Nonnenweiler – Ottenheim – Allmannsweiler – Lahr • 113 Rust – Kappel-Grafenhausen – Ettenheim – Orschweiler – Mahlberg – Kippenheim - Mietersheim – Lahr • 114 Orschweiler Bhf. – Ettenheim – Ettenheimmünster – Ettenheim – Schmieheim - Kippenheim – Sulz – Lahr • 115 Ettenheim Gymnasium – Ettenheimweiler Schule • Schönberg-Linie Lahr Bahnhof – Reichenbach – Schönberg – Biberach Bahnhof Ein etwaiger eigenwirtschaftlicher Genehmigungsantrag eines Unternehmens muss gem. § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG die Gesamtleistung des Linienbündels umfassen und wird auf der Grundlage der Gesamtleistung bewertet. Eigenwirtschaftliche Anträge, die sich nur auf Teilleistungen des Linienbündels beziehen, sind nach § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen. Der Landkreis Ortenaukreis als zuständige Behörde kommt mit dieser Information seiner Veröffentlichungspflicht nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach. Aktuell sind die Leistungs- und Qualitätsmerkmale des Linienbündels für den Betriebsbeginn noch nicht abschließend geklärt. Hierzu wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2025 eine ergänzende Vorinformation (Berichtigung) veröffentlicht.

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Ortenaukreis (DE134)

Land: Deutschland

5.1.3. Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags

Datum des Beginns: 13/12/2026

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Ortenaukreis

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Ortenaukreis

Registrierungsnummer: 08317-A2849-96

Abteilung: Zentraler Einkauf

Stadt: Offenburg

Postleitzahl: 77652

Land, Gliederung (NUTS): Ortenaukreis (DE134)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Amt für Straßenverkehr und ÖPNV

E-Mail: oePNV@ortenaukreis.de

Telefon: +497818056541

Internetadresse: www.ortenaukreis.de

Profil des Erwerbers: <https://www.ortenaukreis.de/Unsere-%C3%84mter/Dezernat-2-Infrastrukturen-Baurecht-Migration/Stra%C3%9Fenverkehr-%C3%96PNV/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

7aff203e-67b2-4a97-a8a8-dcd0d0af0e0a-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Die Laufzeit wurde korrigiert.

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: fa5bc9a9-d8f2-4297-b09e-89035c1bc581 - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung: Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Unterart der Bekanntmachung: T01

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22/07/2024 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 443512-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 143/2024

Datum der Veröffentlichung: 24/07/2024